

DER MAGISTRAT

Frankfurt am Main, 29.06.2007

Dezernat: Soziales, Jugend und Sport

Eingang Amt 01: 02.07.2007, 14.15 Uhr

**Bericht des Magistrats
an die Stadtverordnetenversammlung**

B 491

U - StR Prof. Dr. Daniela Birkenfeld

Anhörung Ortsbeirat 5

Betreff

Frankfurt um eine Attraktion bereichern: Badeschiff in Niederrad andocken

Vorgang

a) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung	vom 16.11.2006	§ 991
b) Antrag der FAG-Fraktion	vom 22.09.2006	NR 140
c) Etat-Antrag der	vom	E
d) Anregung des Ortsbeirats	vom	OA
e) Etat-Anregung des Ortsbeirats	vom	EA
f) Anregung der KAV	vom	K
g) Anfrage der	vom	A
h) Initiative des Ortsbeirats	vom	OI
i) Beschluss des Ortsbeirats	vom	§
j) Zwischenbericht des Magistrats	vom	B

Internet-Aufnahme der Vorlage: ja nein

Internet-Aufnahme der Anlage(n):

Keine Internet-Aufnahme der Anlage(n):

Der oben bezeichnete Beschluss lautet:
Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob ein Badeschiff auf dem Main als Schwimmattraktion realisierbar ist und welche Kosten dadurch entstehen.

Die oben bezeichnete Anfrage lautet:

Die oben bezeichnete Initiative lautet:

Zwischenbericht:

Bericht: (siehe Seite 2 ff.)

Zur Frage der Machbarkeit eines Badeschiffes in Frankfurt am Main haben zwischenzeitlich umfangreiche Ermittlungen stattgefunden. Insbesondere wurden auch die Badeschiffe in Berlin und in Wien mit ihren Rahmenbedingungen in Augenschein genommen. Dabei haben sich die bereits zu einem früheren Zeitpunkt für ein Badeboot in Frankfurt getätigten Berechnungen bestätigt. Allein für die Badeboot-Investition müßten mindestens zwei bis drei Millionen Euro bereit gestellt werden. Es ist nicht ersichtlich, wie eine derartige Investition getätigt werden könnte.

Zudem kann die Konzeption der Badeschiffe in Berlin und Wien nicht unmittelbar auf Frankfurt am Main übertragen werden. Insbesondere ist in Berlin und Wien von Vorteil, dass die dortigen Badeschiffe ganzjährig betrieben werden können. Im Winter findet in Berlin vor allem Saunanutzung statt. In Wien wird das Schwimmen im Winter durch eine Traglufthallenüberdachung ermöglicht. Sondierungsgespräche mit den hiesigen Genehmigungsbehörden haben ergeben, dass ein Badeschiff in Frankfurt am Main aufgrund der starken Nutzung des relativ engen Mains durch die Schifffahrt sowie aufgrund der Hochwassergefährdung im Main nur von April bis Oktober eines jeden Jahres am Badeplatz bleiben könnte. Im Winterhalbjahr müsste ein Badeschiff an einen Überwinterungsplatz gebracht werden. Auch verfügen sowohl das Berliner als auch das Wiener Badeschiff an Land über separate Liegewiesen sowie Gastronomie- und Veranstaltungsbereiche, die in City-Lage am Main behördlicherseits nicht genehmigungsfähig wären. Für die Nutzung in Frankfurt könnte nur ein Badeschiff mit vollständig dort untergebrachter Infrastruktur genehmigt werden. Die Wirtschaftlichkeit hierfür ist allerdings nicht darstellbar. Allein, wenn man sich den stark durchwachsenen Sommer 2006 vor Augen hält, wird klar, dass aufgrund der Wetterabhängigkeit ein vor allem auch wegen der schwierigen räumlichen Rahmenbedingungen sehr begrenztes Einnahmepotential allenfalls für ca. sechs bis acht Wochen als möglich erachtet werden kann. Insbesondere würde der Standort Niederrad keine ausreichende Attraktivität besitzen, um den benötigten Auslastungsgrad erreichen zu können.

Die Realisierbarkeit eines Badeschiffes auf dem Main wird aus vorstehenden Gründen eher als unwahrscheinlich angesehen.

gez.: Roth

begl.: Hilterscheid